

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

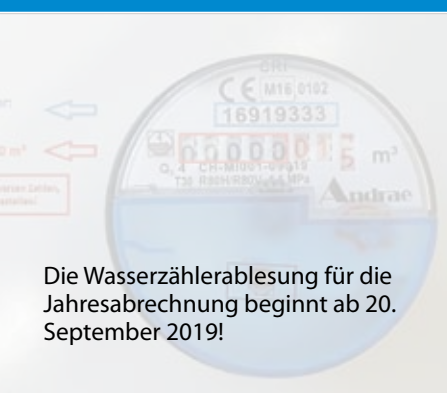
37

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 13. September 2019

Diese Ausgabe erscheint auch online

Wasserzählerwechsel 2019

Durch unsere frühzeitige Ablesung und Erstellung der Jahresabrechnung, werden wir die restlichen Zählerwechsel erst im Jahr 2020 durchführen können.



Die Wasserzählerablesung für die Jahresabrechnung beginnt ab 20. September 2019!



KITA Wimsheim

14. Wimsheimer Kleider- und Spielzeugbasar am 21.09.2019



50-jähriges Jubiläum der Kita Wimsheim:

Tag der offenen Türe am 28.09.2019



RADFAHRERVEREIN WIMSHEIM e.V.

EINLADUNG ZUM RAD- WANDERTAG

SONNTAG
15.
SEPTEMBER

AUF DEM CHRISTIAN-JENTNER-PLATZ
**RADSPORTHALLE
WIMSHEIM**

Ablesung Wasserzähler für Jahresabrechnung

Liebe Wasserkunden,

wir haben bereits in den vergangenen zwei Wochen auf die frühzeitige Ablesung der Wasserzähler hingewiesen.

Unser diesjähriger Ablesezeitraum ist vom 20.09. - 01.10.2019 angesetzt! In dieser Zeit können Sie die Zählerstände übermitteln.

Die vielfältigen Rückmeldewege über die Onlineeingabemaske auf der Gemeindehomepage oder über den QR-Code auf Ihrer Ablesekarte, bzw. per Fax- oder Post-

weg machen es dem Endverbraucher leicht, seinen Zählerstand mitzuteilen.

Zu spät eingehende Zählerstände, können wir nicht mehr berücksichtigen und müssen den Verbrauch schätzen!

Bitte achten Sie auf die richtige Ablesung Ihres Zählers.

Bitte nur die ersten 5 Stellen (schwarze Zahlen) ohne Nachkommastellen (rote Zahlen) eintragen.



Beispiel 1



Beispiel 2

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Wimsheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Zimmer 5 zu den Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächen-

deckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)

- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten. Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
 Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr -

vormittags geschlossen!

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Frühsprechstunde Bürgerbüro:

Jeden Freitag ist ab 07.00 Uhr geöffnet.

Zentrale

Telefon 9427 – 0
 Telefax 9427 – 25
 gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
 mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 – 10
 martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
 reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
 ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
 karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
 monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
 sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16
 laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
 yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps
 bauhof@wimsheim.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
 buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
 kindergarten@wimsheim.de
 esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
 Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
 Telefax 07231 / 308-9417
 landratsamt@enzkreis.de /
 www.enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a,
 75179 Pforzheim
 Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag:
von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
 Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
 von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
 Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 14. September 2019

Apotheke im Kaufland, Pforzheim,
 Am Mühlkanal 4
 Telefon 07231 - 454350

Löwen-Apotheke, Pforzheim,
 Bleichstraße 27

Telefon 07231 - 23675

Sonntag, 15. September 2019

Hebel-Apotheke, Pforzheim,
 Simmlerstraße 3

Telefon 07231 - 316699

Kirnbach-Apotheke, Niefern-
 Öschelbronn, Hauptstraße 36
 Telefon 07233 - 97115

Sender-Apotheke, Mühlacker,
 Hindenburgstraße 41
 Telefon 07041 - 818030

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUM MEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände), sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild leben-

der Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig. (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag
nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung*A. Allgemeiner Teil*

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere der Insekten, der Amphibien, der Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Ar-

tenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen.

Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der

Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind

tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage.

Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Wimsheim, 13.08.2019

gez. Mario Weisbrich

Bürgermeister



Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzung am 24. September 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 24. September 2019 um 18:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des**

Rathauses in Wimsheim eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des

Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
3. Vierte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Seite“ (Einzelhandel) auf Gemarkung Wiernsheim
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
 - b) Beschlussfassung der vierten Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Seite“ (Einzelhandel) auf Gemarkung Wiernsheim

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch

Verbandsvorsitzender

Rentenangelegenheiten

Rentenberatung

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein blauer Spanngummi mit Haken abgegeben, welcher auf dem Häckselplatz gefunden wurde.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 5 abgeholt werden.

Aus dem Standesamt

Eheschließungen

Geheiratet haben am 09. September 2019
Frau Amelie Winkler und Herr Lukas Gutsch, Wimsheim

Wir gratulieren

Frau Stephanie Kondziella, Schafbaumweg 26, zum 85. Geburtstag am 15. September 2019

Frau Wilma Haase, Lerchenweg 13, zum 85. Geburtstag am 18. September 2019

Wir gratulieren den Jubilarinnen recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



Gemeindeeinrichtungen

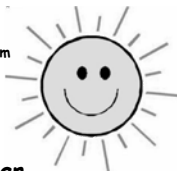
Kindergarten Wimsheim





Die Eltern der Kinder der KiTa Wimsheim
veranstalten den

**14. Wimsheimer
Kleider- und Spielzeugbasar**



Wann? 21. September 2019
von 14:00 - 16:00 Uhr
Einlass für Schwangere und Behinderte um 13:30 Uhr
(Bitte Mutterpass oder Behindertenausweis bereithalten)

Wo? Hagenschießhalle; Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

Was? Spielwaren, Kleidung, Fahrräder, Kinderwagen und weitere Artikel rund ums Kind und Schwangerschaft

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens gesorgt. Die Eltern der KiTa Wimsheim bieten während des Basars Kaffee, Kuchen und Getränke an.

Verkaufsinteressenten:
Eine Anmeldung ist ab 26. August 2019 per e-Mail unter elternbeirat.wimsheim@yahoo.de möglich.
Als Standgeld wird eine Gebühr von **9,00 €/Tisch** und optional + 3,00 € bei zusätzlichem Platzbedarf erbeten. Eine zusätzliche Kuchenspende der Verkäufer ist herzlich willkommen.

Den Erlös aus der Standgebühr und dem Kaffee-/Kuchenverkauf erhalten die Kinder der KiTa Wimsheim.



Neue Auszubildende und FSJ'ler

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres bilden wir wieder neue Fachkräfte aus und bieten auch jungen Menschen die Möglichkeit, ein freiwilliges soziales Jahr bei uns abzuleisten. Frau Victoria Kaviani hat letzte Woche bei uns ihre Ausbildung zur staatl. geprüften Erzieherin in praxisintegrierter Form begonnen. Frau Selamawit Tesfay absolviert ihr Anerkennungsjaar zur staatl. geprüften Kinderpflegerin und unterstützt uns dieses Jahr in der Kinderkrippe. Unsere beiden FSJ'ler Maximilian Specht und Benedikt Reber leisten ein freiwilliges soziales Jahr in unserer KiTa ab. Wir freuen uns sehr über die Verstärkung und wünschen allen einen guten Start sowie ein erfolgreiches Jahr.



Frau Kaviani (l. oben), Frau Tesfay (r. oben), Maximilian Specht (l. unten), Benedikt Reber (r. unten)

Foto: KiTa Wimsheim

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Abfall aktuell

Wimsheimer "Sperrmüll-Markt"



Sperrmüllabfuhr am Freitag, 04. Oktober 2019

Sperrmüll ist sperriger Abfall ohne verwertbare Anteile, der nicht in die Hausmülltonne passt; z.B. Sessel, Sofas, Matratzen, Möbel, Teppiche, jedoch keine Abfälle aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsauflösungen.

Abholung auf Abruf bis 3 cbm gegen eine Gebühr von 51 € pro Abholung. Wird vom Landratsamt in Rechnung gestellt.

Der Entsorgungsscheck muss **10 Tage** vor Abholung beim Landratsamt Enzkreis eingehen, erhältlich beim Bürgermeisteramt, Zimmer 05, Frau Bossert.

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, dem 13.09.2019, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

„Gläserne Produktion“ am Wochenende 14. und 15. September: Pferdezentrum Birkenhof in Neuhausen feiert Jubiläum

ENZKREIS. Gleich drei gute Gründe veranlassen den Birkenhof in Neuhausen am Wochenende 14./15. September seine Tore im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ zu öffnen: Zu feiern gibt es das 50-jährige Betriebsjubiläum, die Eröffnung des Naturhofes und die Eröffnung der neuen Ponyreitschule. Entsprechend gibt es an beiden Tagen auf dem weitläufigen Hofgelände ein vielseitiges Angebot mit zahlreichen Attraktionen für Groß und Klein.

Am Samstag steigt ab 20 Uhr in der Rundhalle eine Wildwestparty mit DJ und leckeren Cocktails. Der Sonntag startet um 10 Uhr mit einem Gottesdienst in der Rundreithalle. Danach werden Führungen über den Hof angeboten, der vor allem verschiedene Getreidearten, teilweise auch in

Bioqualität, anbaut. Parallel dazu können Besucher in der Reithalle Vorführungen in den unterschiedlichen Reitdisziplinen miterleben. Technikfans kommen bei einem Parcours mit landwirtschaftlichen Maschinen und Vorführungen von autonomen Schlepperfahrten voll auf ihre Kosten. Kinder können Ponyreiten oder sich auf einer Strohhüpfburg austoben.

Mit einem kleinen Markt sind auch weitere landwirtschaftliche Betriebe der Umgebung mit ihren Produkten vertreten. Infostände der Fachhochschule Nürtingen vom Bauernverband bis hin zum Maschinenring runden das Angebot ab. Zu erreichen ist der Birkenhof in der Lehninger Straße in Neuhausen auch gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Stundentakt fahren die Buslinien 741 und 742 bis zur Haltestelle „Altes Schulhaus“. Von dort ist der Weg ausgeschildert. Weitere Informationen finden sich auch unter www.birkenhof-neuhausen.de.

(enz)

...ebz...
Energie- und Bauberatungszentrum

„Energiespartag“

Samstag, 21. September 2019, 10 – 16 Uhr

➤ **Verleihung Solar- und Energiepreis**

➤ **E-Mobilität in der Region**

Am Samstag, den 21. September findet im Rahmen der **Energiewendetag Baden-Württemberg** der diesjährige **Energie-Spar-Tag** statt. Das Energie- und Bauberatungszentrum (ebz), Am Mühlkanal 16 in Pforzheim hat an diesem Tag von 10 - 16 Uhr für individuelle, **kostenlose Beratungen** geöffnet.

Schwerpunkte hierbei werden vor allem die **E-Mobilität** sowie die neuen Techniken im Bereich der **Energieerzeugung und -speicherung** sein. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Frage der effizienten Nutzung **erneuerbarer Energien**.

Programm/Vorträge:

10.30 Uhr Präsentation: „20 Jahre Solar- und Energiepreis“
Referent: Manfred Volz, Energieberater ebz.

11.00 Uhr Verleihung des 20. Solar- und Energiepreises 2019

11.30 Uhr Diskussion „Gestern und heute - Energieeffizienz im Wandel der Zeit“

13.00 Uhr Vortrag: **E-Mobilität – Grundlagen, Laden, Fahren**
Referent: Dipl. Ing. Udo Mürle, Privatdozent Duale Hochschule BW

14.30 Uhr Vortrag: **Pforzheim smart auf dem E-Mobil-Weg**
Referent: Hannes Schmidt, SWP

Ort: ebz. – Am Mühlkanal 16 in Pforzheim im Gewerbegebiet Brötzingen Tal
neben SWP Hauptverwaltungsgebäude • www.ebz-pforzheim.de

Der Eintritt ist frei!



[Geben Sie Text ein]

Am 14. September: „Faire Woche im Enzkreis“ mit „Fairwöhn“-Angeboten in Heimsheim und Straubenhardt

ENZKREIS. Im Rahmen der „Fairen Woche im Enzkreis“ laden die FairTrade-Arbeitsgruppe und die StadtBibliothek Heimsheim am Samstag, 14. September, von 9 bis 11 Uhr zu einem „fairen Frühstück“ für Groß und Klein in die Zehntscheune (Schlosshof 16) ein. Unter dem Motto „Wach auf mit Fairtrade“ kann man dort mit leckeren regionalen und fairen Produkten den Tag beginnen und dabei gleichzeitig Kleinbauernfamilien unterstützen. Die Gebühr beträgt 5 Euro pro Person, Kinder bezahlen 3 Euro. Anmeldungen nimmt die Stadtbücherei Heimsheim unter Telefon 07033 137090 gerne entgegen.

Wer es näher nach Straubenhardt hat, der kann am selben Samstag, im dortigen Bürgertreff (Wagenweg 1, Conweiler) ebenfalls regional, biologisch und fair frühstücken – allerdings erst nach dem Samstagseinkauf von 11 bis 14 Uhr, dafür aber mit Musik. Veranstalter sind die Steuerungsgruppe Fairtrade und Kultur & Kleinkunst Straubenhardt. Die Gebühr beträgt 10 Euro pro Person, Kinder auf Anfrage. Für Fragen und Anmeldungen steht Anja Bachmann vom BE Straubenhardt unter Telefon 07082 4169198 oder per E-Mail an buerkertreff@straubenhardt.com gerne zur Verfügung.

Außerdem bietet die Stadtbücherei Heimsheim einen Vortrag zum „Fairen Reisen“ an. Am Mittwoch, 25. September, stellt Roswitha Kohlhaas-Krebs im Vortragssaal der Zehntscheune das Urlaubsziel Madagaskar unter diesem Aspekt vor. Untermalt mit eindrucksvollen Bildern erzählt sie von ihren Erfahrungen als Reiseveranstalterin über das Reisen zur „Perle im Indischen Ozean“, einer Insel vor der Ostküste Afrikas, wo nicht nur der „grüne Pfeffer“ wächst. Beginn ist um 19:30 Uhr; Einlass ab 19 Uhr. Weitere Informationen gibt es direkt bei der Stadtbücherei unter Telefon 07033 137090.

Alle Angebote sind auch Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)

Am 14. September in Lehnigen: Mostbirnen-Exkursion mit dem Landschaftserhaltungsverband

Zu einer „Mostbirnen-Exkursion“ lädt der Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV) am Samstag, 14. September, nach Tiefenbronn-Lehnigen. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Vereinsheim des dortigen Obst- und Gartenbauvereins im Grundgrabenweg. Die Exkursion ist der Startschuss für das Streuobst-Projekt „Ich bin ein Riese in der Wiese!“ des LEV und von LEADER Heckengäu zum Schutz der alten Mostbirnen im Enzkreis.

Als Experten werden Dr. Walter Hartmann von der Uni Hohenheim und Betreuer des Museums-Obstgartens in Filderstadt sowie Elisa Bienzle vom LEV die Teilnehmer führen und informieren. „Die Mostbirnen sind die auffälligen Riesen unter den Streuobst-Bäumen und können bis zu 200 Jahre alt werden“, sagt Bienzle. Früher waren Mostbirnen Schattenspender für das Vieh und für



die Feldarbeiter – deshalb werden sie auch „Vesperbäume“ genannt. Die Früchte wurden gedörft, zu Most gepresst oder zu Schnaps gebrannt.

Heute haben die „Riesen in der Wiese“ keine nennenswerte ökonomische Bedeutung mehr. Von unschätzbarem Wert sind sie aber für die heimische Tierwelt: „Oft gibt es in den Birnenbäumen wegen ihres Alters Höhlen, die Fledermäusen, Vögeln und Siebenschläfern als Wohnstätten dienen“, weiß Elisa Bienzle. Die Rinde sei sehr tief und deshalb interessant für Käfer und andere Insekten. „Die Spechte zimmern gern ihre Höhlen in die alte Baumrinde, da stehen dann Hornissen Schlange für die Nachnutzung, wenn die Vögel ausgezogen sind“, beschreibt Bienzle den ökologischen Nutzen.

Die Heckengäu-Gemeinden Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Tiefenbronn und Neuhausen engagieren sich für den Schutz und Erhalt der landschaftsprägenden Mostbirnen. Im Rahmen des Projekts werden zunächst besonders erhaltenswerte Exemplare kartiert. In jeder Gemeinde sollen dann bis zu zehn Mostbirnen-Riesen fachgerecht gepflegt und so ihre Lebenszeit um weitere Jahrzehnte verlängert werden. Und weil man bekanntlich nur schützt, was man kennt, wollen Bienzle und ihre Mitstreiter Unterrichtseinheiten für Kindergärten und Schulen, Vorträge für die Erwachsenen und einen Birnenmarkt für Groß und Klein anbieten.

Die Heckengäu-Gemeinden Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Tiefenbronn und Neuhausen engagieren sich für den Schutz und Erhalt der landschaftsprägenden Mostbirnen. Im Rahmen des Projekts werden zunächst besonders erhaltenswerte Exemplare kartiert. In jeder Gemeinde sollen dann bis zu zehn Mostbirnen-Riesen fachgerecht gepflegt und so ihre Lebenszeit um weitere Jahrzehnte verlängert werden. Und weil man bekanntlich nur schützt, was man kennt, wollen Bienzle und ihre Mitstreiter Unterrichtseinheiten für Kindergärten und Schulen, Vorträge für die Erwachsenen und einen Birnenmarkt für Groß und Klein anbieten.



Imposante Erscheinung: Diese Mostbirne ist ein wahrer Riese. Zum Schutz solcher Bäume startet der Landschaftserhaltungsverband, unterstützt von LEADER Heckengäu, ein Projekt zum Schutz der „Riesen in der Wiese“. (enz)

Weitere Informationen zum Projekt „Ich bin ein Riese in der Wiese“ gibt es beim LEV unter Tel. 07231 308-1867 oder -1894 sowie per E-Mail an lev@enzkreis.de. (enz)

Ab 14. September: Eine-Welt-Tage in Straubenhardt

Zahlreiche Kommunen nehmen an der diesjährigen Initiative „Meine. Deine. Eine Welt.“ teil. Auch Straubenhardt ist in Zusammenarbeit mit dem Enzkreis dabei und zeigt ganz konkret, was jede und jeder zu einer gerechteren Welt beitragen kann: Bei einem fairen Frühstück mit Musik wird am Samstag, 14. September, ab 11 Uhr die Ausstellung „Eine Welt in Straubenhardt“ eröffnet.

Die Nepalhilfe Straubenhardt, People's Clinic Indien und der Tansania-Partnerschaftsverein Marafiki wa Masasi zei-



gen Fotos aus den drei sehr unterschiedlichen Ländern und Projekten. Zu sehen ist die Ausstellung in den Räumen des Bürgertreffs Straubenhardt im Wagenweg 1. Am Freitag, 11. Oktober, endet sie um 19 Uhr mit einer Finissage, bei der die jeweils Aktiven ihre Projekte vorstellen.

„Meine. Deine. Eine Welt“ ist eine Initiative der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) zusammen mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global. Zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober 2019 setzen sich 26 Städte und sechs Gemeinden mit über 350 Aktionen in ihrem Ort dafür ein, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 in die Tat umgesetzt werden. „Wir müssen jetzt umdenken. Globale Verantwortung fängt vor unserer eigenen Haustür an. Kommunen und lokale Initiativen spielen dabei eine sehr wichtige Rolle“, sagt Philipp Keil, Geschäftsführender Vorstand der SEZ, und ergänzt: „Mit der Migration und der Frage nach den Fluchtursachen, aber auch mit dem Klimawandel sind die globalen Themen schon längst in den Kommunen angekommen.“

Die Initiative dient auch der Vernetzung verschiedener Akteure innerhalb einer Kommune und ruft zu gemeinsamem Handeln auf. Auch der Austausch unter den beteiligten Kommunen landesweit ist sehr wichtig. Damit dies gelingen kann, gibt es in diesem Jahr ein neues Element: Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen besuchen sich gegenseitig und geben symbolisch den Staffelstab weiter, mit dem sie ihre Teilnahme an Meine. Deine. Eine Welt. bekunden. Dadurch kann der landesweite Charakter der Initiative noch stärker verdeutlicht werden. Alle Veranstaltungen sind unter www.sez.de/veranstaltungen zu finden. (enz)

Hintergrund zu Meine. Deine. Eine Welt.

Die von der SEZ im Jahr 2006 ins Leben gerufene Initiative findet in diesem Jahr zum achten Mal statt. 104 verschiedene baden-württembergische Kommunen sind Teil des Projekts, viele davon haben schon mehrfach teilgenommen. Der Enzkreis hat sich schon dreimal an der Initiative beteiligt. Über 2.400 Veranstaltungen sind durch die Zusammenarbeit der Kommunen, ihrer kommunalen Einrichtungen, bürgerschaftlichen, kirchlichen und privaten Initiativen sowie entwicklungspolitisch Engagierten entstanden. Ziel des Projektes ist es, das Bewusstsein für globale Themen zu schärfen, eigenes verantwortliches Handeln im Alltag anzuregen und lokale Netzwerke zu stärken. Meine. Deine. Eine Welt. ist Teil des Partnerschaftszentrums der SEZ und findet im Rahmen des Eine Welt-Promotorprogramms Baden-Württemberg statt.

Am 14. und 15. September: Abwechslungsreiches „Enzkreis erleben“-Wochenende: Kirchenführung, Kulturbühne und Walking Weinprobe

Ein abwechslungsreiches Programm bietet der Veranstaltungskalender „Enkreis erleben“ am Wochenende 14./15. September:

Am Samstag, 14. September, lädt der Historisch Archäologischer Verein Mühlacker (HAV) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Orgel- und Kirchenmusik Mühlacker“ von 13 bis 18:30 Uhr zur Besichtigung der Magdalenen-Kirche in Tiefenbronn und anschließender Wanderung am Büchelberg ein. Die außergewöhnlichen Hochaltäre der Kirche werden von Jeff Klotz, dem Leiter des Römischen Museums Remchingen, vorgestellt. Nach der Erkundung des Naturschutzgebietes Büchelberg bei Neuhausen klingt der Nachmittag in der Gaststätte „Theaterschachtel“ aus.

Der Halbtagesausflug startet am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker und kostet 20 Euro pro Person für Busfahrt und Führung. Eine Anmeldung bei Christiane Sauter-Pflomm vom HAV unter Telefon 07041 949351 ist erforderlich.

Wer für Samstagabend noch ein Unterhaltungsprogramm sucht, der kann die Festhalle Illingen-Schützingen ansteuern. Dort präsentiert um 20 Uhr Helmut A. Binser sein nagelneues viertes Bühnenprogramm „Ohne Freibier wär das nie passiert...“. Die Besucher erwartet allerlei skurrile Geschichten sowie herrlich absurde Lieder des Oberpfälzer Musikkabarettisten, den sie in gewohnt gemütlicher Manier, mit Schnupftabak und einer kühlen Halbe Bier, antreffen als ein Künstler zum Anfassen, dem die spritzigen Pointen und saukomischen Wortspiele nur so aus dem Mund purzeln. Zum Kabarett-Abend gehören regionales Essen und Trinken dazu. Veranstalter ist Spatzabrettle – Kulturbühne Gemeinde Illingen. Der Eintritt kostet 20 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Gemeinde Illingen, dem Reisecenter Mühlacker und dem Kartenbüro Schmuckwelten Pforzheim. Für weitere Infos steht Bernd Huber von HUBER Veranstaltung + Catering Illingen unter Telefon 07043 5775 oder per E-Mail an info@veranstaltung-huber.de gerne zur Verfügung.

Wander- und Weinliebhaber ab 18 Jahren können am Sonntag, 15. September, an der beliebten Weinbergführung, besser bekannt auch als „Walking-Weinprobe“, des Weinguts Rüdiger, teilnehmen. Gestartet wird um 13 Uhr mit einem Gläschen Secco. Anschließend führt Weinbauingenieur Jens Rüdiger in die Kelterner Weinberge, wo die Teilnehmer spannende Ausführungen zur Vegetation und Arbeit im Weinberg hören. Unterwegs können sie gute Tropfen verkosten und sich mit einem kleinen Imbiss stärken. Treffpunkt für die Tour ist der Parkplatz beim Pavillon oberhalb des Vereinsheims des Obst- und Gartenbauvereins Keltern-Dietlingen. Die Kosten belaufen sich auf 39 Euro pro Person inklusive Begrüßungssecco, Verkostung von vier Weinen, Tresterbrand zum Abschluss und Imbiss. Um Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung direkt beim Weingut Rüdiger unter Telefon 0157 77923536 oder per E-Mail an info@ruedigers-weinwelt.de wird gebeten. Die Tour wird nochmals am 13. und 20. Oktober wiederholt.

Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 19.09.2019** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und haus-

wirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshaus innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Am Freitag, 20. September, im Innenhof des Landratsamts:

Open Air Kino mit „Wir sind Champions“

ENZKREIS. Zum traditionellen Open-Air-Kinoabend lädt das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis am Freitag, 20. September, in den Innenhof des Landratsamts ein. Gezeigt wird der spanische Film "Wir sind Champions" aus dem Jahr 2018. Der mehrfach ausgezeichnete Streifen ist eine Mischung aus Komödie, Drama und Sportfilm. Er erzählt die Geschichte eines straffällig gewordenen Profi-Trainers, der sich für einen dreimonatigen Sozialdienst entscheidet, um einer Gefängnisstrafe zu entgehen. Sein Auftrag: aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ein Basketball-Team zu formen.

„Campeones“ (so der Originaltitel) ist freigegeben ohne Altersbeschränkung. Die Vorführung beginnt gegen 19:30. Zuvor können auf einem kleinen Flohmarkt Bücher aus dem Bestand der Medienzentrums-Bibliothek erworben werden; der Erlös fließt in Neuanschaffungen. Außerdem gibt es warme und kalte Getränke. Wer bequemer als auf Bierbänken sitzen möchte, darf gerne eigene Sitzgelegenheiten mitbringen. Der Eintritt ist frei. Bei Regen entfällt die Veranstaltung.

(enz)

Am Freitag, 27. September:

Bus & Bahn-Team besucht BUGA Heilbronn

Die Bundesgartenschau findet in diesem Jahr in Heilbronn statt und ist mit dem ÖPNV gut zu erreichen. Wer das ausprobieren möchte, kann sich am Freitag, 27. September dem Bus & Bahn-Team anschließen. Der Aufenthalt vor Ort kann selbstverständlich nach eigenen Interessen gestaltet werden. Treffpunkt für den Ganztagesausflug ist um 8:45 Uhr in der Schalterhalle des Pforzheimer Bahnhofs. Die Rückfahrt ab Heilbronn ist um 17:54 Uhr vorgesehen; Ankunft in Pforzheim um 19:13 Uhr. Die Gebühr beträgt 12 Euro pro Person zuzüglich 23 Euro Eintritt für die Gartenschau. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfiehlt sich eine rasche Anmeldung bei Nadja Rübel im Landratsamt per E-Mail an nadja.ruebel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728. Weitere Infos gibt es bei Michael Bayer vom Bus & Bahn Team per Mail an busundbahn-team@web.de.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt.

(enz)

Streuobstwiesenbörse erfreut sich wachsender Beliebtheit

ENZKREIS. Seit einigen Jahren bietet das Landratsamt Enzkreis im Internet die „Enzkreis-Streuobstwiesenbörse“ an. „Diese Plattform führt Anbieter und Nachfrager von Obst und Obstbaumgrundstücken zusammen. Ziel ist eine bessere Nutzung des anfallenden Obstes aus Streuobstwiesen“, erläutert die Landwirtschaftsdezernentin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt. „Wir freuen uns, dass wir den Bekanntheitsgrad der Plattform steigern konnten. Sie wird immer intensiver genutzt, das belegt die kontinuierlich steigende Zahl an Anzeigen in der Börse.“

In diesem Jahr mit sehr schlechtem Obstbehang in den Streuobstwiesen ist die Börse laut Neidhardt besonders wichtig. Schon in Jahren mit gutem Obstbehang überstieg die Nachfrage nach Früchten das Angebot deutlich. Dies dürfte in diesem Jahr noch ausgeprägter sein, denn insbesondere junge Familien oder Neubürger suchen wieder unbehandelte Früchte zum Verzehr oder zur Saftbereitung. „Häufig besteht darüber hinaus ein Interesse an der Pacht oder dem Kauf von Obstwiesen“, ergänzt Obstbauberater Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises. „Daher richtet sich unser Appell zur Nutzung der Börse insbesondere an ältere Obstwiesenbesitzer, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Bäume abzuernten. Es wäre sehr schade, wenn bei großer Nachfrage Früchte ungenutzt blieben und im Herbst womöglich unter den Bäumen verrotten würden.“



In diesem Jahr ein Bild mit Seltenheitswert – ein Apfelbaum mit üppigem Fruchtbehang. Umso wichtiger ist eine optimale Nutzung des anfallenden Obstes. Hier ist die Streuobstwiesenbörse eine wertvolle Hilfe. (enz)

Die Nutzung der Internetbörse ist laut Reisch denkbar unkompliziert: Über die Internetadresse „www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de“ kann über eine einfache Eingabemaske kostenlos eine Annonce für die Dauer von 100 Tagen in die Börse eingestellt werden. Anbieter und Nachfrager suchen dann per Telefon oder Mail den Kontakt miteinander und vereinbaren die Nutzungsbedingungen. Für Obstwiesenbesitzer ohne Computer liegen bei den Gemeindeverwaltungen im Enzkreis Anzeigen-Vordrucke in Postkartenform aus, die ausgefüllt an das Landratsamt zurückgeschickt werden können. Dort werden die Anzeigen dann kostenlos in die Börse eingestellt.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim

Tipps zur Rückkehr ins Berufsleben

Informationsvormittag bei der Wiedereinstiegsberaterin

Wer wegen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen seine Berufstätigkeit unterbrochen hat und wieder in den Job zurückkehren will, sollte sein berufliches Comeback gut vorbereiten.

Deshalb veranstaltet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim am Montag, dem 23. September 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Arbeitsagentur in Pforzheim, Luisenstr. 32, Raum 120 einen Informationsvormittag für Frauen.

Die Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Gabriele Eilers, informiert über alles Wissenswerte zum beruflichen Wiedereinstieg. Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema, beantwortet Sie unter anderem auch individuelle Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Jobsuche, zum Bewerbungsverfahren sowie zu möglichen Unterstützungsangeboten der Arbeitsagentur.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Soziales

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker:

Am Dienstag, 17. September 2019, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg Kniearthrose - was ist heute alles möglich?

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte über moderne und operative Möglichkeiten bei Knorpelschäden und Arthrose des Kniegelenks

Das Kniegelenk ist eines der am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Deswegen ist es besonders häufig von Verletzungen oder auch Knorpelabnutzung, der Arthrose betroffen. Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden. Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.

Was kann ich selbst für mein Gelenk tun, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren? Daneben gibt es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender Operationsverfahren. Diese arthroskopischen Operationsverfahren sind auch unter den Stichworten minimalinvasive Chirurgie oder „Knorpelchirurgie“ bekannt.

Beim Fortschreiten der Arthrose ist der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, werden eine schnelle Genesung der Patienten und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 17. September um 19 Uhr in der Cafeteria (Altbau) des RKH Krankenhauses Neuenbürg spricht Professor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald, über moderne Knietherapien sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion. Der Eintritt ist kostenlos.

Mittwoch, 18. September 2019, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Mühlacker:

Arthrose an Hüfte und Knie – aktuelle Therapieverfahren Vorträge und Informationen für Patienten und Interessierte

Das Kniegelenk ist eines der am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Durch den natürlichen Verschleiß beim Laufen, Stehen, Tragen oder durch man-

gelnde Bewegung wird die Knorpelschicht unzureichend versorgt, nutzt sich ab und verschleißt. Die dann beginnende Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden.

Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel, der Kniescheibe oder dem Kreuzband geführt haben. Die Arthrose am Hüftgelenk umfasst alle degenerativen Erkrankungen die durch angeborene Störung der Funktionseinheit Hüftkopf oder Hüftpfanne, Unfall oder Verschleiß hervorgerufen werden. Vor allem bei älteren Mensch leiden ungefähr 5 % der Erwachsenen in Deutschland an Beschwerden durch eine Hüftgelenksarthrose und rund 5 Millionen Menschen unter einer Arthrose des Kniegelenks. Deshalb ist es wichtig den ersten Anzeichen von Arthrose schnellstmöglich entgegenzuwirken, um eine operative Behandlung zu umgehen, die lange Heilungsprozesse mit sich bringen können.

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 18. September um 19 Uhr im Forum des RKH Krankenhaus Mühlacker informiert Oberarzt Dr. Tobias Dorn, Gelenkzentrum Schwarzwald, über moderne Therapien sowie über konservative und operativen Behandlungsmöglichkeiten bei Arthrose. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Wegen großem Interesse ist eine Anmeldung erforderlich: Sekretariat, Michaela Rapp, Telefon 07082-796-52815, michaela.rapp@kliniken-ek.de

Haus Heckengäu Heimsheim



Neuer Kurs „Grips-Gymnastik“

Am 19. September 2019 beginnt wieder ein fünfteiliger Kurs Gedächtnistraining unter Kursleitung von Heike Noack. In einer kleinen Gruppe mit maximal 12 Personen können Sie ohne Leistungsdruck Ihre geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Frau Noack arbeitet nach dem Übungsprogramm des Bundesverbandes Gedächtnistraining.

Zeit: erster Termin ist am Donnerstag, 19.09.2019 um 10 Uhr

Ort: Haus Heckengäu, Erdgeschoss Mehrzweckraum

Kurskosten: 20 Euro pro Teilnehmer, ab 10 Teilnehmer 16 Euro

Anmeldung in der Verwaltung, Tel. 07033/ 53 91-0, Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Übrigens:

Das Haus Heckengäu ist eine anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Wir haben noch eine offene FSJ-Stelle für die Betreuung in einer Wohnküche. Die Stelle ist für junge Menschen ab 16 – 26 Jahren geeignet. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Verwaltung.